

Ä1 zu S-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄA)

Antragsteller*in: Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim)

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 162 bis 165:

- (1) Delegierten werden auf den Mitgliederversammlungen der Kreisverbände gewählt. Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes setzt sich aus 3 Grundmandaten und einer Anzahl Delegierter, die von der Mitgliederzahl abhängig ist, zusammen. Diese Anzahl wird ~~erberechnet~~, indem die zum Stichtag gemeldete Mitgliederzahl durch ~~zehn~~15 geteilt und das Ergebnis ~~auf~~abgerundet wird. ~~[Leerzeichen]~~Die entsendenden Gliederungen sind verpflichtet die jeweils geltenden Regelungen zur paritätischen Besetzung der Delegiertenplätze einzuhalten. Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern zwei

Begründung

Die Deckelung der Delegiertenzahlen auf hundert benachteiligt kleinere Kreisverbände und könnte dazu führen, dass diesen in Zukunft trotz Wachstum immer weniger Delegierte zustehen, wenn beispielsweise „große“ Kreisverbände proportional mehr Mitglieder gewinnen als die kleinen. Gerade die flächenmäßig großen Kreisverbände haben einen nicht zu unterschätzenden Strukturnachteil, der in der Berechnung der Delegiertenzahlen ausgeglichen werden sollte. Wer den ländlichen Raum stärken möchte, muss ihm auch Gelegenheit geben sich angemessen auf einer LDK zu artikulieren. Mit immer weniger Delegierten ist die Vorbereitung einer LDK im Ehrenamt kaum zu schaffen. Die mit diesem Änderungsantrag vorgeschlagene Regelung knüpft an die aktuell gültige an, verlangsamt aber das Wachstum der Delegiertenzahlen. Es kommen fast dieselben Delegiertenzahlen heraus, wie bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung, wobei die „Großen“ teilweise sogar noch Delegierte abgezogen bekommen, was mit der Begründung der Satzungsänderung ja in ihrem Sinne wäre. Um die Delegiertengröße der jetzigen LDK zu erreichen, bräuchte es knapp 500 neue Mitglieder. Anbei ein Vergleich der bisherigen Regelung, der vorgeschlagenen Satzungsänderung und dem Änderungsantrag dazu

Verband (Mitglieder)

Alte Regelung

Satzungsänderungsvorschlag

Dieser Vorschlag

LRO (90)

9

8

9

LUP (63)

7

5

7

MSE (134)

14

11

11

NWM (140)

14

12

12

Rostock (349)

35

28

26

SN (123)

13

10

11

VG (177)

18

15

14

VR (184)

19

15

15

GJ

2

2

2

Unterstützer*innen

Maik Stöckinger (KV LUP); Nathalie Freitag (KV LUP); Andreas Katz (KV LUP); Stephan Klein (KV LUP);
Brigitte Kowalsky (KV LUP); Claudia Tamm (KV Nordwestmecklenburg); Ulrike Seemann-Katz (KV
Ludwigslust-Parchim); Stefan Burger (KV Schwerin)